



61. Silbernes Beil 2017

in der Klasse Pirat
vom 24. – 25. Juni 2017

Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.
- Veranstalter und ausrichtender Verein -
Insensee Güstrow



Wettfahrtleiter: Andreas Möller (WVG 1928 e. V.)

Obmann des Protestkomitees: Dr. Jörn-Christoph Jansen (WVG 1928 e. V.)

Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
- [SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann.

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3. Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung (unter Regattasport auf www.wvg1928.de).
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.5. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist nur für die Klasse „Pirat“ ausgeschrieben.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4. Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem auf www.wvg1928.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Darüber hinaus ist Meldestelle: Dr. Jörn-Christoph Jansen, Am Werder 4, 18273 Güstrow, meldung@wvg1928.de.
- 3.5. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen werden bei Nutzung des Onlinemeldesystems auf www.wvg1928.de per E-Mail zugesandt.

4. KLASSIFIKATION

Findet keine Anwendung.

5. MELDEGELD

5.1. Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Frühbucher Meldegeld Zahlung bis zum 16.06.2017	Meldegeld Zahlung ab 17.06.2017	Regattatyp
Pirat Senioren	35,00 €	45,00 €	Ranglistenregatta nach RO
Pirat Jugend (Jhg. 1998 und jünger)	25,00 €	35,00 €	Ranglistenregatta nach RO

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist zu überweisen auf

Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.
OstseeSparkasse Rostock
IBAN: DE24 1305 0000 1605 0600 85
BIC: NOLADE21ROS

5.2. Weitere Kosten können durch die Verpflegung entstehen. Diese erfolgt auf Wunsch durch den Veranstalter. Hierzu ist bei Meldung die Personenzahl anzugeben. Der Veranstalter bietet die folgenden Mahlzeiten zum Preis von 5,00 € je Mahlzeit und Person an: Frühstück Samstag, Abendessen Samstag, Frühstück Sonntag, Mittag Sonntag. Die komplette Verpflegung ist für 20,00 € je Person möglich. Der Veranstalter und seine Mitglieder sponsern am Freitagabend, 23.06.2017, ab 19:00 Uhr ein Buffet und Freibier.

6. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN

Findet keine Anwendung.

7. ZEITPLAN

7.1. Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

Klasse	Check-In/Registrierung	Veranstaltungsort und Regattabüro
Pirat	23.06.2017: 20:00 - 22:30 Uhr 24.06.2017: 09:00 - 09:45 Uhr	Org.-Büro, Seglerheim WVG 1928 e. V.

7.2. Die Eröffnung und die Steuermannsbesprechung finden wie folgt statt:

Klasse	Datum und Uhrzeit	Ort
Pirat	24.06.2017: 10:00 Uhr	Gelände WVG 1928 e. V.

7.3. Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 7.4. ausgewiesen.

7.4. [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Pirat	24. – 25.06.2017	24.06.2017 - 11:00 Uhr	4

7.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen.
- 8.2. Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.
- 8.3. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1. Die Veranstaltungen finden in Güstrow statt.
- 10.2. Die Regattabüros befinden sich im Seglerheim auf dem Gelände des WVG 1928 e. V.
- 10.3. Die Regattabahnen sind unmittelbar auf dem Insee in Güstrow, Deutschland.

11. KURSE / BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Anhang P der WR wird für alle Klassen unverändert angewandt.

13. WERTUNGSSYSTEM

- 13.1. Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.
- 13.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3. Es gilt Ranglistenfaktor 1.26.

14. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 14.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2. Meldegeld gemäß Absatz 5.1.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Findet keine Anwendung.

17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Findet keine Anwendung.

18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19. PREISE

- 19.1. Der Sieger erhält den Wanderpreis „Silbernes Beil“.
- 19.2. Bei mindestens drei gestarteten Frauencrews erhält der Sieger den Wanderpreis „Frauenpokal“. Starten weniger als drei Frauencrews entscheidet der Veranstalter über die Vergabe des Wanderpreises nach eigenem Ermessen.
- 19.3. Für herausragende Ereignisse („Startpreis“, „Rammsporn“) kann der Veranstalter Wanderpreise vergeben.
- 19.4. Die in der Gesamtwertung besten sechs Crews erhalten Punktpreise. Weitere Preise werden verlost.
- 19.5. Die sechs bestplatzierten Crews, die beste Jugend- sowie die beste Frauencrew erhalten Urkunden.
- 19.6. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 19.7. Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum 20.06.2018 an den Veranstalter auf eigene Kosten zurücksenden oder zum 62. Silbernen Beil 2018 mitbringen.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.3. Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

22. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 22.1. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 22.2. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 22.3. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 22.4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.